Anlage 03

Projekte, deren Teilnahme durch das Kreisjugendamt koordiniert wird

Leistung	Rechts- grund- lage	Träger	Kurzbeschreibung	HH-Stelle/ HH-Ansatz	
Begleiteter Umgang	§ 18 SGB VIII	Freie Träger, Ho- norarkräfte	Begleiteter Umgang bezeichnet die überwachte Zeit, die ein Kind mit einem umgangsberechtigten Elternteil verbringt, wobei eine neutrale dritte Person anwesend ist. Ziel ist es, den Kontakt zwischen Kind und Elternteil zu ermöglichen und gleichzeitig das Wohl des Kindes zu schützen.	HH- Stelle 0.4533.7600	
				2025	2026
				65.000 €	78.000 €
Kindeta- gespflege, Ersatzbe- treuung	§ 23 SGB VIII	Katholische Jugendfürsorge	Bei der Ersatzbetreuung tritt eine andere geeignete Person oder Einrichtung vorübergehend für die reguläre Betreuungsperson ein, wenn diese nicht verfügbar ist. Ziel der Ersatzbetreuung ist der Schutz und die Kontinuität für das Kind/ den Jugendlichen, die Gewährleistung der Verlässlichkeit der Hilfe und die Vermeidung von Krisen und Abbrüchen in der Betreuung.	HH-Stelle 0.4542.7070	
				2025	2026
				145.000 €	175.000€
Soziale	§ 29	3	Die Soziale Gruppenarbeit richtet sich an Kinder zwischen 11 und 14 Jahren mit sozialen und emotionalen Verhaltensauffälligkeiten. Ziel ist es, das Sozialverhalten, die Konfliktfähigkeit und den respektvollen Umgang der Kinder durch spielerische Übungen und Rollenspiele zu fördern.	HH-Stelle 0.4552.7070	
Gruppenar- beit	SGB VIII			2025	2026
				50.000 €	50.000€
Stütz- und Förder- klasse	§ 35 a SGB VIII	Katholische Jugendfürsorge	Die Stütz- und Förderklassen unterstützen Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die aufgrund gravierender Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot (vorübergehend) nicht wahrnehmen können. Es handelt sich um spezielle Klassen mit individueller Beschulung und intensiver Betreuung, um die Lern- und Entwicklungsprozesse im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich zu fördern. Ziel ist es die Schüler wieder in ihr soziales Bezugsgebiet zu integrieren.	HH-Stelle 0.4566.7602	
				2025	2026
				302.000 €	300.000€
Mitwirkung in Verfah-	§ 52 SGB	Brücke e.V.	Pädagogische Betreuung und Förderung von sozial gefährdeten oder straffällig gewordenen jungen Menschen Arbeitsweisungen, begleitete Arbeitsweisungen, Betreuungswei-	HH-Stelle 0.4573.7070	
ren nach dem	VIII		sungen, Gesprächsweisungen mit verschiedenen Schwerpunkten, konfrontativer sozialer Trainingskurs, Leseweisung	2025	2026

Jugendge- richtsge- setz				33.000 €	33.000 €
Amtsvor- mund- schaft	§ 77 SGB VIII	Katholische Jugendfürsorge	Eine Amtsvormundschaft ersetzt die elterliche Sorge. Der Amtsvormund entscheidet über persönliche Angelegenheiten (z.B. Aufenthaltsbestimmung, Bildung, Gesundheit) und verwaltet das Vermögen des Kindes. Er handelt nicht im eigenen, sondern im Interesse des Kindes und ist an das Wohl und die Rechte des Kindes gebunden. Die Amtsvormundschaft unterscheidet sich von Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe dadurch, dass sie rechtliche Vertretungsbefugnisse umfasst.	HH-Stelle 0.4574.7070	
				2025	2026
				30.000 €	38.000 €
			SUMME	625.000 €	674.000 €